

# Bräuereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie  
Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Bräuereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Freitag.  
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mk., unter Kreuzband 2,70 Mk.  
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Lichtenberg-Berlin  
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schillerstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:  
die sechsgespaltene Kolonelle 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.  
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

Die gegenwärtige Krise in der Branindustrie macht es jedem Arbeiter in der Branindustrie zur Pflicht, sich zum Schutze seiner Interessen dem Bräuereiarbeiterverband anzuschließen!

Allen Verbandsmitgliedern, Mitarbeitern und Freunden  
unseres Verbandes  
herzlichen Glückwunsch zum neuen Jahr!  
Verbandsvorstand und Redaktion.

### Rückblick und Ausblick.

Mit der Wirtschaftskrise auf ihrem Höhepunkt, der ungeheuren Lebensmittelerhöhung und dem mit einer beispiellosen Unversöhnlichkeit inszenierten und durchgeführten Raubzug auf die Taschen der Armen und Minderbemittelten zur Sanierung der Reichsfinanzen hat das Jahr 1909 lange nicht aus der Erinnerung der deutschen Arbeiterklasse verschwinden. Mit Ingrimm und mit Ekel wird sie zurückdenken an das Treiben der politischen und wirtschaftlichen Mächte, von der sie alles aufgebürdet erhält, was die anarchische Wirtschaftsbildung, der Eigeninn der Machthaber, die planlose Schuldenwirtschaft verschuldet. Wie die Stimmung im Lande ist, haben ja die nach der Erledigung der Reichsfinanzreform erfolgten Wahlen zum Reichstag, zu den einzelnen Landtagen und die Gemeindevahlen gezeigt. Das Maß war voll. Die Ernüchterung vom Votientottenaufschub ist eingetreten, der Wahlsieg von 1907 spürt die Stochschläge der nimmerlatten Agrarier und ihrer versippten schwarzblauen Garde auf seinen Wangen gar zu sehr; diese Tortur für seine Gutgläubigkeit ist selbst dem sprichwörtlichen Michel zu stark; er rebelliert. Und hoffentlich vergißt er nie mehr, daß der laudensübliche Patriotismus nur Geschäftssache ist, daß ihm dieser nur eingeimpft wird, um ihn so besser zum Ausbeutungsobjekt zu präparieren.

Die diesmalige, durch die kapitalistische Wirtschafts-„Ordnung“ erzeugte, in kürzeren Zeitabständen immer wiederkehrende Krise mit ihrer Arbeitslosigkeit und ihrem Elend scheint mit September 1909 ihren Höhepunkt erreicht zu haben; die wirtschaftlichen Beobachter wollen wenigstens seit diesem Zeitpunkt eine allmähliche Besserung erkennen. Im Durchschnitt der ersten elf Monate der letzten drei Jahre waren nach dem Arbeitsmarkt, nach dem Resultat an ihn berichtenden Arbeitsnachweise, auf 100 offene Stellen folgende Anzahl Arbeitsuchender zu verzeichnen: 1907: 113,9, 1908: 154,3, 1909: 153,7.

Die Steigerung im Durchschnitt hielt zwar noch an, doch soll der November Anzeichen einer Besserung bringen, nach den Ergebnissen desselben Monats im Vorjahre gemessen, und auch für den Dezember wird mindestens kein ungünstigeres Ergebnis erhofft als für den Dezember des Vorjahres. Aber auch wenn diese gelinden Hoffnungen berechtigt sind, bedeutet der wirtschaftliche Zustand für große Massen der Arbeiterschaft wieder ein Winter des Hungers, beschärft durch die ungeheure Teuerung, unter der auch diejenigen, die so glücklich sind, Arbeit zu haben, erheblich leiden.

Die Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Brot, Fleisch usw. haben immer noch steigende Tendenz oder hatten sich mindestens auf der alten Höhe, sie sind für die Arbeiterschaft geradezu unerschwinglich geworden. Wir haben über diese Preissteigerungen fortlaufend berichtet und erübrigt es sich heute, Ziffern anzuführen, auch schon deshalb, weil es jeder Arbeiter und jede Hausfrau nur zu deutlich spürt, wieviel sie beim Einkauf jeder geringsten Quantität Lebensmittel irgendwelcher Art und auch sonstiger Verbrauchartikel für den Staat und dem Junker und Großagrarier Tribut zahlen müssen und um wieviel weniger sie gegen früher für ihr Geld Waren erhalten. Diese indirekte Erpressung der Volksmassen liegt in dem Wesen der indirekten Besteuerung begründet, in der Zoll- und Steuerpolitik zugunsten des Reichsjädeln und noch mehr zugunsten der Großagrarier, der schwarzen und blauen Fakultät. So sehr wird die Armut zugunsten der Agrarier befaßt, daß selbst diese, die unzufriedensten, unerfülltesten und lautesten Schreier der gegenwärtigen Verhältnisse als zufriedenstellend für sie bezeichnet werden können. Einer dieser Agrarier, der Junker von Arnim-Güterberg, erklärte jüngst in einer Versammlung der landwirtschaftlichen Vereine der Provinz Brandenburg:

„Die Landwirtschaft kann bei den gegenwärtigen Verhältnissen gut bestehen. Das vergangene Erntejahr gehört nicht zu den schlechtesten, denn die Sommerernte war im Durchschnitt sehr gut, und auch vom Stande der Winterernte kann man sich nicht berichten. Der Kartoffelbau hat sich ebenfalls nicht schlecht gehalten, die erzielten Preise entziffen sich im allgemeinen den gelegentlichen Ernteerlösen. Die Schweineproduktion hebt sich seit einiger Zeit wieder, nachdem bessere Preise geboten worden. Bei den gegenwärtigen Verhältnissen kann der Landwirt gut bestehen und braucht nicht zu verzagen.“

Wenn schon ein Junker zufrieden ist, dann müssen schon diejenigen, die ihm seine Zufriedenheit bezahlen müssen, böse Saure lassen.

Die Getreideernte ist tatsächlich sehr gut ausgefallen, noch viel besser als im so schon günstigen Vorjahr. Es wurden geerntet in Tonnen:

	1909	1908
Winterweizen . . . . .	8 197 888	8 849 707
Sommerweizen . . . . .	557 859	418 060
Gesamtweizenernte . . . . .	8 755 747	8 767 767
Winterroggen . . . . .	11 198 997	10 591 341
Sommerroggen . . . . .	154 418	145 533
Gesamtroggen . . . . .	11 353 415	10 736 874
Hafers . . . . .	9 125 816	7 694 833
Gerste . . . . .	3 495 616	3 059 885

Mit Ausnahme des Winterweizens ist der Ertrag gegen das Vorjahr ungeheuer gestiegen, aber deshalb werden wohl kaum billigere Brotpreise zu erhoffen sein, weil das zugunsten der Agrarier geschaffene System der Einfuhrschemie eine Preisentlastung des Getreides auch bei glänzender Ernte verhindert. Die Sache ist so, daß für jeden aus Deutschland ausgeführten Doppelsentner Getreide der Exporteur, also der Großagrarier, einen Ausfuhrzollschein im Betrage von 5 Mk. erhält. Für diesen Schein kann er auch den Zoll für andere zollpflichtige Waren vom Ausland bezahlen. Dieses System dient dazu, den Getreidevorrat im Lande zu vermindern und die Preise hochzuhalten, andererseits eine Zollprämie für die Großagrarier zu schaffen. So hat das deutsche Volk trotz der sehr günstigen Ernte im Jahre 1908 mit immer höher steigenden Brotpreisen zu rechnen gehabt, weil ein großer Teil des Getreides nach dem Ausland exportiert wurde. Er bezahlte also in den Brotpreisen den Zoll für ausgeführtes Getreide und zahlte wieder den Zoll für die notwendige Einfuhr ausländischen Getreides, die Großagrarier hatten aber nicht nur hohe Getreidepreise, sondern steckten auch die Zollprämien in die Tasche, die bei dem Zolltarif eigentlich dem Staatsjüdel zugebacht waren. Aus Roggenzoll für eingeführten Roggen vereinnahmte z. B. der Staat vom 1. August 1908 bis 1. Juli 1909 elf Millionen Mark, während er in dieser Zeit an Ausfuhrprämien 38 Millionen Mark verausgabte, also 27 Millionen Mark Mehrausgabe, lediglich dafür, daß das Volk überteures Brot hat und die Agrarier hohe Getreidepreise haben.

So war es 1908, so wird es auch 1909 sein; ja die Agrarier treiben es so stark, daß es selbst der Regierung auffallen muß, weil der Reichsjüdel dabei zu kurz kommt und weil sie den Volksbetrug zu erklären genötigt ist, warum die 1902 beschlossene Witwen- und Waisenversicherung aus bestimmten Erträgen der Zölle, womit das Zentrum den Raubzug auf die Taschen der Armen bezufern wollte, nicht zum bestimmten Termin im Jahre 1910 in Kraft treten kann, sondern bis 1911 verschoben werden sollte. Der Staatssekretär Bermuth erklärte in seiner Finanzrede am 9. Dezember, daß hinter der Schätzung bei den Zöllen das Fragezeichen der Einfuhrschemie tritt, und stellte weiter fest, daß besonders beim Roggen die Ausfuhr „katastrophal“ die Einfuhr „seit längerem wesentlich übersteigt“. Da das Ueberwiegen der Ausfuhr über die Einfuhr die Wirkung hat, daß das Reich für die Ausfuhr mehr bezahlen muß, als es bei der Einfuhr zurück erhält, so zahlt das Reich noch Geld zu, damit das Getreide bei uns um den Zollbeitrag höher beivortet werden kann, als auf dem Weltmarkt.

So wurde das Geld, das zur Witwen- und Waisenversicherung aufgespart werden sollte, dazu benutzt, um den Armen das Brot zu besteuern, und für die Witwen- und Waisenversicherung ist nichts mehr da. Diese ist denn auch tatsächlich bis 1911 verschoben worden und wird auf die Zolleinnahmen überhaupt verzichtet müssen. Der Zentrumsjüdel von 1902 ist also jetzt klar zutage getreten: das Zentrum hat das Volk bei dem Zolltarif betrogen, es hat weiter im Vorjahre zugunsten der Agrarier den sozialdemokratischen Antrag auf Vereinfachung der Einfuhrschemie niedergestimmt und es hat auch freudigen Herzens in den letzten Tagen für Verhinderung der Witwen- und Waisenversicherung gestimmt. Und wer weiß, wozu das Zentrum „in Rücksicht auf die Finanzlage des Reichs“ noch fähig ist.

So wird das Volk geplündert und betrogen und in seinen Erwerbs- und Ernährungsverhältnissen arg geschädigt. Der Zolltarif von 1902 ist ein Zöllnerentwurf, die zur Gegenleistung des Auslandes herausfordernden. Die Zölle brachten teures Brot und Erschwerung des Exports an Industrieprodukten und somit Verminderung der Arbeitsgelegenheit. Das so geschaffene Ueberangebot an Arbeitskräften benutzt dann das Scharfmachertum zur Anziehung der Arbeiterschaft, wie das Treiben der Bergherren im Ruhrgebiet in der letzten Zeit zeigt. Durch einseitige Arbeitsnachweise wollen sie die Arbeitslosen ihre bekommen. Lehrmeister haben sie darin in der Nähe der Industriellen, über deren Geschäftspraktiken geradezu tolle Dinge an das Tageslicht gezogen wurden. Auf eine Eingabe der Bergarbeiterorganisationen an den Minister für Handel und Gewerbe, Sadou, erwiderte ihnen dieser, daß er sich beim Vorkommen erkundigt habe und die Sache gar nicht so gefährlich sei. Die Bergarbeiter werden sich also zu gebener Zeit selbst ihrer Haut wehren müssen. So aber in der Kampf der Arbeiter gegen wirtschaftliche Ausbeutung und politische Anziehung ein einiges Zusammengehen erfordert, bemüht sich besonders das Zentrum und die in seinen Diensten stehenden christlichen Arbeiterführer, die Arbeiter zu entzweien, um dem Zentrum die ihm noch anhängenden Wähler aus den Kreisen der Arbeiter zu erhalten. Wie das Zentrum aber dafür die Interessen der Arbeiter vertritt, das haben wir beim Zolltarif und bei den „Finanzreformen“ 1906 und 1909 gesehen. Ausplünderung der

Arbeiter und Vernichtung ihrer Existenz sind die Folgen dieser Zentrumspolitik. Den durch die letzte Steuererhöhung geschädigten Arbeitern der betreffenden Industrien hat das Zentrum im Grunde mit dem Schnapsblock eine Entschädigung versagt, den Tabakarbeitern hat es die Unterstützungssumme auf 4 Millionen Mark reduziert. In Hamburg hat das Gericht bettelnde Tabakarbeiter äußerst gering bestraft in Rücksicht darauf, daß diese Tabakarbeiter durch das Tabaksteuergezeck unverschuldet in Not geraten sind. Pastoren empfehlen jetzt den Arbeitern, Mehlsuppe zu essen und der Familie den Brotkorb höher zu hängen. Den Agrariern dagegen hat das Zentrum Vorteile über Vorteile zugeschanzt und die Besitzenden auch bei der letzten Finanzreform durch Abwendung der Erbschaftsteuer geschützt. Das erkennen die Besitzenden auch unumwunden an, erklärte doch auf dem Schwäbischen Parteitag des Zentrums kürzlich ein Herr Dr. Mink:

„Zahlen. Das tut niemand gern, aber es bleibt nichts anderes übrig. Aber wir können dafür sorgen, daß nicht unbillig viel aus unseren Taschen herausgeholt wird. Es war bei der Wahl unsere Stimmen dem Zentrum gegeben, haben wir keinen Mißgriff gemacht. Ob die bayerische Steuerreform zum Abschluß gelangt oder nicht, wir dürfen mit Recht den Schluß ziehen, daß unsere Interessen bei der Zentrumspartei am besten aufgehoben sind.“

Dagegen bemühen sich jetzt die Zentrumspresse und die christlichen Gewerkschaftszeitungen kraupfhaft, den Arbeitern zu beweisen, daß die Reichen fast alle Steuern, die Heinen Leute fast gar nichts zahlen. Diese Heuchelei und Verlogenheit wird selbst einem Zentrumsblick zu dünn. Die in Koblenz erscheinende „Stände-Ordnung“ schreibt zu der letzten Steuerreform des Zentrums im Schnapsblock dem Zentrum folgendes ins Stammbuch:

„... daß die Unzufriedenheit vieler Arbeiter und fast aller Kleingewerbe eine unerbittliche Wäre, kann nur jemand behaupten, der die Verhältnisse nicht kennt. Eine solche fortwährende Sonderdarstellung derselben durch sogenannte indirekte Steuern legt den Familienvätern die ernste Pflicht auf, sich dagegen zu verhalten, denn ihr Mandat als Familienvater und Ernährer haben sie von Gott, und sie würden ihre ersten und ältesten Pflichten schwer verletzen, wenn sie sich mit den Jüngeren an den Bettelstab bringen, ohne sich dagegen zu wehren. Sättet man nicht seit Jahrzehnten jede freie Erörterung in den eigenen Versammlungen tyrannisch unterdrückt und die Besucher nur an frummes Höfchen und Beifallsklatschen gewöhnt — meist allerdings geschieht dies aus Ehrfurcht vor dem Herrn Pastor, weil man meint, daß dieser alles Vorgefragene mit seiner Autorität deckt —, so wäre man besser über den Stand der Dinge orientiert.“

Es wird dann auch weiter gesagt: „Ich glaube, wenn man wählen vor der Tür ständen, hätte man die Bewilligung nicht rüchert.“ So oft hat schon das Zentrum Schöpfung der Armen, keine Erhöhung indirekter Steuern versprochen, ebenso oft ist es wortbrüchig geworden. Und auch in der Sitzung vom 9. Dezember hat der Zentrumshauptling Freiherr v. Hertling wieder einmal gesagt, daß „wir für absehbare Zeit den deutschen Volke keine weiteren Steuern auferlegen dürfen. Unsere Aufgabe ist es, die Schultern des Volkes möglichst zu schonen.“ Das kennt man schon: unter den schonungsbedürftigen Schülern des Volkes versteht das Zentrum lediglich die Besitzenden und besonders die Agrarier.

Überdies wird die neue „Finanzreform“ scheinbar nicht lange auf sich warten lassen. Man hat eben bei dieser indirekten Steuererschöpfung nicht die Folgen in Rechnung gestellt: den Rückgang des besteuerten Produkts, obwohl man „zur Verhütung der Gemüter“ erklärte, daß sich ja jedermann durch Einschränkung des Konsums vor der Steuer-„Schere“ könne. Gerade wie bei der weißen Scheidung der „Malzgerste“ von der „anderen Gerste“ bei dem Zolltarifgezeck, um nur ja alle „Malzgerste“ mit dem höheren Zoll von 4 Mk. zu treffen. Die „andere Gerste“ sollte als „Malzgerst“ unbrauchbar gemacht werden. Geheim, Zoll- und andere Mäße setzten sich mit der Wissenschaft in Verbindung und bedien das Mittel der Färbung einer gewissen Anzahl Gerstentörner mit Eisen aus. Und jetzt hat dieses Eisen, das höchstens giftig ist, ungenießbares Schweinefleisch erzeugt. Was daraus noch werden soll, wissen die Steuerweisen sicher nicht. Auch bei der letzten Finanzreform hat man falsch kalkuliert. In den Etat für 1910 sind nämlich von den Steuern der letzten Finanzreform nicht weniger als 199 Millionen Mark Mindereinnahmen eingestuft, davon

vom Branntwein . . . . .	20 Mill. Mk.
„ Bier . . . . .	44 „
„ Tabak . . . . .	50 „
von Beleuchtungsmitteln . . . . .	5 „
„ Zündhölzern . . . . .	10 „

Ingeachtet dieses Ergebnisses schreibt die „Deutsche Volkswirtschaftliche Korrespondenz“:

„Wenn die wirklichen Einnahmen aus den letzten Steuern nicht ganz erheblich die Etatsansätze überschreiten, wird, wenn nicht im nächsten, dann sicherlich im übernächsten Jahre eine neue „Rechtsfinanzreform“ den Reichstag beschäftigen.“

Die Aussicht haben wir also, in nächster Zukunft wieder mit einer Reichsfinanzreform beglückt zu werden. Und wo die schwarzen und blauen Junker und Agrarier zu allererst neue Steuern suchen werden, das hat für uns schon der Vorbericht besagt, der meinte: die 500 Millionen der letzten Finanzreform hätten ganz allein das



Wird von der Fiskus aufgetragen müssen. Derselbe Junfer...

Wenn die Zukunft uns also nicht unvorbereitet finden soll...

Table with 6 columns: Quarter, 1st, 2nd, 3rd, 4th, Total. Rows include various financial and production metrics.

Was bei den Lohnbewegungen für die davon beteiligten Kol-

Die Entwicklung der Tarifverträge im Jahre 1908.

Die Entwicklung der Tarifverträge im Jahre 1908. Ein Sonderheft...

trag, der von einem Arbeitgeber mit mehreren Arbeitnehmer-

Der oben genannten Zahl von 2782 im Jahre 1908 neu ab-

Natürgemäß ist der Anteil der von Tarifverträgen umfaßten

Table with 5 columns: Category, 31. Dec 1908, Persons, % of total, % of employees. Rows include various industries like Metallgewerbe, Textilindustrie, etc.

Wie ersichtlich, hat das Tarifvereinswesen die größte Auswen-

Von Wichtigkeit ist es nun auch, zu erfahren, inwieweit die

Menschliche Verkümmernng infolge Heberarbeit und Unterernährung.

Man wird sich fragen, weshalb überhaupt behauptet, daß unsere...

des Menschen, daß derselben gar nicht genug Aufmerksamkeit ge-

Es ist nicht immer gleichbedeutend mit richtiger Ernährung...

Zu stellen wird viel Potenta gegeben - ein aus Weizenmehl...

die Papierindustrie mit 12,2, Industrie der Steine und Erden mit

Heber die im Jahre 1908 neu abgeschlossenen Tarifverträge

Die tägliche Arbeitszeit wird im Winter für 153 118 Personen

Was endlich die Lohn e anbetrifft, so war der niedrigste Ver-

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. - Tarifverträge. - Differenzen. Zuzug ist fernzuhalten nach Viebrich a. Rh., Marktredwitz und Glogau.

Bräuereien. Bremerhaven. Friebe im Bierhoffst. Am 22. Dezember wurde hier Friebe geschlossen.

Deßau. Die zahlreich besuchte Versammlung am 12. Dezember beschäftigte sich mit der Frage der Tarifbindung und beschl.

Geislingen. Am 12. Dezember tagende Versammlung beschäftigte sich hauptsächlich mit der Forderung uneres im nächsten

Perford. Zum Streik. Am 14. Dezember legten 100 Kollegen der Brauerei...

Ein Mensch, der sich nur 8 Tage von bloßer Kartoffel nähren wollte...

Für die Ernährung als solche kann es gleichgültig sein; ob die...

Nun dürfen wir aber nicht vergessen, daß selbst die beste Ernährung...



18te dieses einen Sturm der Entrüstung aus. Durch Verhandlungen am Montag und Dienstag wurden die Feierschichten auf 9 Tage reduziert und vereinbart, daß die Arbeiter, die noch keinen Urlaub hatten, auf den Urlaub angerechnet werden, so daß die meisten das erstmalige Lohnausfall nicht zu erleiden hätten. Ausdrücklich wurde bei der Verhandlung darauf hingewiesen, daß alle Arbeiter an den Feierschichten teilzunehmen hätten, und sollte auch die Zahl der Feiern verringert werden. Die Kollegen erklärten sich damit zufrieden, wenngleich sie Mißtrauen äußerten, ob auch die Unorganisierten zum Feiern herangezogen würden. Schon am 22. November mußte erneut Verhandlung stattfinden wegen Nichtanrechnung und Ausbezahlung des Urlaubs, hauptsächlich der Bahnarbeiter und der Maurer. Eine Einigung wurde erzielt und von der Geschäftsleitung versprochen, die Differenzen zu beseitigen. Wer schon am 30. November war es notwendig, die Betriebsleitung auf das Vereinfachte aufmerksam zu machen, da am Samstag wiederum dieselben Differenzen vorkamen. Am 9. Dezember mußten nun einige organisierte Kollegen schon zum zweitenmal feiern, die unorganisierten bis dahin noch nicht. Nun verlangten die Kollegen, daß alles feiern müsse, auch die Vorarbeiter mit, anderenfalls sollten die Feierschichten aufgehoben werden. Auf das Feiern der Vorarbeiter wollte die Betriebsleitung nicht eingehen, dagegen wurde versprochen, möglichst dafür zu sorgen, daß die Feierschichten aufgehoben würden; es sollten Kolonnenarbeiten gemacht, auch die Lohnhöhen sollten erledigt werden. Zwei Tage darauf wurden unsere Kollegen wieder zu Feierschichten herangezogen. So wurde durch alle diese Maßnahmen die Erregung der Kollegen immer mehr gesteigert. Nachmal wurde in einer Verhandlung erfolglos versucht, die Feiern weiter arbeiten zu lassen oder die Unorganisierten mit zu den Feierschichten heranzuziehen. Eine Versammlung am 13. Dezember beschloß nun, an anderen Tag, früh 5 Uhr, eine Versammlung abzuhalten, um über die weiteren Maßnahmen zu beschließen. Um 4 Uhr früh zogen 18 „Freiwillige“ auf Posten, um 5 Uhr waren 70 Mann in der Versammlungslotale. Beschlossen wurde, die Arbeit nicht früher aufzunehmen, bis die Angelegenheit geregelt ist. Um 8 Uhr konnten die Posten eingezogen werden, den Kollegen war ihr Recht geworden. Sie nahmen geschlossen die Arbeit wieder auf, nachdem sie ermahnt worden, jetzt erst recht ihre Pflicht zu tun. Aber auch den Unorganisierten soll der Eintritt in die Organisation nicht erschwert werden; diese werden aus dem Vortage die nötige Lehre ziehen müssen und sich der Organisation anschließen.

Es war dann ein imposanter Anblick, wie 20 Minuten nach 8 Uhr nahezu 100 Mann der Brauerei zumarschierten, nur die Kollegen von der Nachschicht blieben zurück. In Sundern und im ganzen östlichen Weiffalen dürfte eine solche Einmütigkeit noch nicht dagewesen sein. Aber nicht nur die Brauereiarbeiter freuten sich ihres Erfolges, sondern auch die Einwohner von Sundern, waren diese doch alle auf der Straße, um dieses Arbeiterbataillon zu sehen, wie es seiner Arbeitsstätte zumarschierte. Die Kollegen an allen Orten im östlichen Weiffalen mögen sich ein Beispiel an den Kollegen in Herford-Sundern nehmen.

Auch der Humor kam zur Geltung. Kommen zwei Kutscher den Weg nach der Brauerei zu, sie wurden aber angehalten und aufgeklärt und gingen auch zurück. Sie versuchten es dann, von einer anderen Seite in die Brauerei zu gelangen; aber auch hier war der Weg besetzt. So versuchten sie es noch an zwei Stellen, aber überall das gleiche Mauther. Da jagt der eine zum anderen: „Kommt, Kasper, wir gehen nach Hause.“ So geschah es auch. Nun wußten sie aber nicht, daß inzwischen die Angelegenheit geregelt war, weil sie nicht in der Versammlung waren. Sie kamen denn auch richtig eine halbe Stunde später wie die anderen. Sollen dann aber sehr verdubte Gesichter gemacht haben, als es hieß: Nun, Ihr Vömmeler, wart Ihr denn nicht in der Versammlung, daß Ihr erst eine halbe Stunde hintennach kommt? Spottlich erschienen sie, das nächstemal in unserer Versammlung.

† Karlsruhe. Am Sonntag, den 19. Dezember, fand in Karlsruhe eine Brauereiarbeiterversammlung statt, wie sie hier noch nicht gegeben wurde. Trotzdem nur organisierte Kollegen Zutritt hatten, reichte der Saal der alten Brauerei doch nicht aus, die Teilnehmer zu fassen. Galt es doch Stellung zu nehmen, ob der bestehende Tarifvertrag gekündigt werden solle oder nicht. Kollege Hüb als Referent entrollte ein Bild von der traurigen Lage der Arbeiterschaft im allgemeinen und der Brauereiarbeiter im besonderen. Er schilderte in eingehender Weise die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Karlsruher Brauereien, die mangelhaften Bestimmungen des jetzigen Tarifvertrages und daß deshalb schon einzig und allein der Selbsterhaltungstrieb die Kollegen veranlassen müsse, eine Besserung anzustreben. Ein Weiffalssturm durchbrauste den Saal, als Kollege Hüb seine zu Herzen gehenden Ausführungen geschlossen hatte. Sämtliche Diskussionsredner erklärten sich für die Kündigung des Tarifvertrages, und wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute, den 19. Dezember, tagende, von Brauereiarbeitern aller Kategorien statt besuchte Versammlung ist der Ueberzeugung, daß sich seit dem Jahre 1906 die Lage der Brauereiarbeiter verschlechtert hat, und daher der Lohn und die Arbeitsverhältnisse verbesserungsbedürftig sind. Zu diesem Zweck beauftragt die Versammlung die Kontrahenten des bestehenden Tarifvertrages, denselben auf den nächsten Termin zu kündigen. Zur Aufstellung neuer Vertragsbedingungen und Vertretung derselben bei den Arbeitgebern wählt die Versammlung eine Kommission, welche aus allen Sparten der Brauereibetriebe zusammengesetzt ist. Zugleich verpflichten sich die Anwesenden, für die Ausbreitung der Organisation nach besten Kräften beizutragen und deren Auf jederzeit Folge zu leisten.“

Mit einem ernsten Mahnwort und einem begeisterten Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung und den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter schloß Kollege Häner die imposante Versammlung.

In Forstheim referierte Kollege Garzenetter über die gleiche Tagesordnung, und stimmten die Forstheimer Kollegen gleichfalls für die Kündigung des Tarifvertrages.

Damit traten wir in Karlsruhe, Forstheim, Durlach, Etlingen und Mühlacker zu gleicher Zeit in die Bewegung ein. Wir dürfen deshalb keinen Augenblick veräumen, um der gut ausgebildeten Organisation der Arbeitgeber eine gleichwertige der Arbeitnehmer entgegenstellen zu können, unermüdetlich zu agitieren, die Säumnigen aufzuräumen, die Fernstehenden der Organisation zuzuführen.

† Köln-Mühlheim. Am 19. Dezember nahm eine von über 500 Personen besuchte Brauereiarbeiterversammlung den Bericht der Lohnkommission entgegen. Der Referent, Gauleiter Frank, führte aus, daß schon drei Monate ins Land gegangen seien, seitdem der alte Tarif abgelassen und ein neuer eingereicht worden ist. Bis heute sind von den Brauereien nur Besprechungen gegeben worden. Ihr ablehnendes Verhalten begründen sie damit, daß die Bierpreisfrage noch nicht geregelt ist. Die Arbeiter aber haben keine Ursache, ihre gerechten Forderungen noch weiter hinauszuschieben, zumal sie daran am allerwenigsten schuld sind. In allen anderen Städten ist diese Frage schon längst geregelt. Es hat ja den Anschein, als wenn die Unternehmer sich hinter der Bierpreisfrage bürschten, um die Forderungen so lange zu verzögern, bis zum Bestenstand die Stellung genommen werden muß. Der nächste Tag eingeleitet werden soll, damit mit den rüchständigen Verhältnissen in Köln die ganze Bewegung gehemmt werde. Dieses Mißtrauen muß man nicht nur nach den Erfahrungen aus früherer Zeit, sondern auch mit solchen der Jetztzeit begründen. So wird auf der Brauerei Altburg den Leuten heute noch das Koalitionsrecht nicht im vollen Umfange gegeben, trotz der zu vielen und schönen Versprechungen. Der Vertrauensmann der dortigen Brauerei versuchte während seiner freien Zeit die Einladungszettel zu dieser Versammlung an den Mann zu bringen, sofort wurde er an den grünen Tisch gerufen, und der Direktor Rothland verbot ihm das; die Bundesgesellen dürfen dagegen tun, was sie wollen. Die Brauereien haben es

auch verstanden, Bestimmungen im Tarif, besonders bei den Hilfsarbeitern und Fahrern, zum Nachteil der Arbeiter auszulagern; hierin hat sich besonders die Brauerei Germania in Mühlheim herborgetan. Der Medner ging nun auf die teure Lebenshaltung der Arbeiter in Köln ein; er wies nach, daß Köln die höchsten Lebensmittelpreise unter 50 größeren Städten Deutschlands aufweist. Die Lohnverhältnisse stehen aber schon hinter unseren Nachbarstädten weit zurück. In Köln wird bezahlt für Brauer und Küfer 27 bis 29 Mk., für Maschinenisten und Handwerker 25,50 bis 27 Mk., für Bierfahrer 26 bis 28 Mk., für Hilfsarbeiter über 20 Jahre 19,50 bis 22,50 Mk., unter 20 Jahren 16,50 bis 18 Mk. In Elberfeld und Solingen dagegen wird bezahlt für Brauer und Küfer 28 bis 31 Mk., für Maschinenisten und Handwerker 28 bis 31 Mk., für Bierfahrer 28 bis 31 Mk., für Hilfsarbeiter in Elberfeld 28 bis 25 Mk., in Solingen 28 bis 31 Mk. In Düsseldorf wird 29 bis 32 Mk., 27 bis 30 Mk. und 26 bis 28 Mk. bezahlt. Nun betrachte man die außerordentlichen Differenzen zwischen Köln und den anderen Städten!

In der Bierpreisfrage soll einmal untersucht werden, warum in Köln die Preise so niedrig sind und weshalb die Angelegenheit noch nicht geregelt ist. Zunächst tragen die obergärigen Hausbrauereien die größte Schuld daran, die sich nie dazu hergegeben haben, mit den untergärigen gemeinsam die Bierpreise zu regeln. Auf Grund der geringeren Speifen an Pferdmaterial Lastwagen usw. und weil sie ihr Produkt in der eigenen Wirtschaft verkaufen, sind sie in der Lage, den großen Brauereien und den Wirten Konkurrenz zu machen. Als ein Teil der obergärigen Brauereien kleinere Gläser gab, machten die anderen nicht mit. Erst als sie gewahr wurden, wie sehr sie durch die neuen Steuern belastet sind, sahen sie ein, daß diese Mehrausgaben wieder wettgemacht werden mußten. Anstatt ihre einen ehrlichen Kampf zu führen, griff man zu unehelichen Mitteln; das Bier soll dünner eingebraut werden, und wie aus der „Rheinischen Zeitung“ zu entnehmen war, sollen sogar Mischungen mit den Gläsern vorgekommen sein. Wenn ein neuer Versuch, die Sache ins richtige Gleis zu bringen, abermals an der Schuld der obergärigen Brauereien scheitern soll, so haben die Gehilfen keine Ursache mehr, der Öffentlichkeit vorzuenthalten, wie in mancher dieser Brauereien das Produkt hergestellt wird. Die Mehrzahl ihrer Besitzer findet es auch nicht für nötig, das Koalitionsrecht der Arbeiter anzuerkennen, einige haben es auch fertig gebracht, nach der Einführung der neuen Steuer von zwei Mann einen zu entlassen, während die Schutzverbandsbrauereien die Abmachung mit dem Hauptvorstand, bis zu einem gewissen Prozentsatz des Konsums keine Leute zu entlassen, ziemlich eingehalten haben. Medner kritisiert dann noch die Stellungnahme der Wirte, die Tätigkeit der Bierkommission und besonders die mehr als sonderbare Haltung des Vorsitzenden der Bierkommission und erklärte: Wo man hinsieht, ist Klingelei und Zerfahrenheit; die Arbeiter haben keine Ursache mehr, weder nach rechts noch nach links zu sehen und auf ihre vitalsten Rechte Verzicht zu leisten. Nachdem die Diskussionsredner im Sinne des Referenten gesprochen, wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heute von über 500 Personen, also überaus stark besuchte Versammlung aller Arbeiter der Brauereien von Köln, Mühlheim und Umgebung nimmt den Bericht der beauftragten Tarifkommission über den Stand der Bewegung im Bezirk entgegen. Die Versammlung mißbilligt die Haltung der Kölner Brauereibereinigungen, die jede ernsthafte Behandlung dieser so wichtigen Arbeiterfrage habe vermissen lassen, auf das allerentschiedenste. Alle gewichtigen Gründe der Tarifkommission, daß die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft durch die Zölle sowie durch die Politik der indirekten Steuerbelastung bedenklich herabgedrückt ist und Leben und Gesundheit durch die dadurch herbeigeführte Teuerung aufs höchste gefährdet wird, haben nicht bewirkt, die Brauereien zur Erfüllung der so berechtigten Forderungen der Brauereiarbeiter zu bewegen. Die Versammlung beauftragt die Tarifkommission, nochmals einen Versuch zur Regelung der Angelegenheit unverzüglich zu machen. Sollte wider Erwarten auch dieser Versuch mißlingen, so ist die Tarifkommission gehalten, die Zustände sofort zu weiterer Beschlußfassung zusammenzuberufen.“

† Thüngen. Durch Verhandlungen wurde für die Kollegen der von Thüngenschen Brauerei eine Lohnhöhung von 2 Mk. bis 2,50 Mk. erreicht, ferner wurde der Hausstrunk geregelt, so daß den Kollegen für nicht getrunenes Bier eine Barvergütung zufällt.

**Malzfabriken.**

† Mannheim. Tarifvertrag. Endlich hat die Bewegung in der Malzfabrik und Getreidehandlung H. Hermann ihr Ende erreicht. Bereits im November vorigen Jahres war der durch einen vierstägigen Kampf zustande gekommene Tarif abgelassen, ohne daß es den in Betracht kommenden Organisationen gelungen war, einen neuen abzuschließen. Immer wieder fanden Verhandlungen statt und immer von neuem legten sich die Arbeiter die Frage vor, ob der Zeitpunkt gekommen sei, den Kampf mit der Firma aufzunehmen, da ohne Kampf es nicht möglich war, nur das geringste zu erringen; und immer mußte auf die schlechte Konjunktur in der Mühlenindustrie Rücksicht genommen werden. Auch der mit den „Christlichen“ abgeschlossene Tarif war unserem Kampfplan hinderlich, obwohl nur ein „Christlicher“ dort vertreten war. Dem Mühlenarbeiterverband ist es nun endlich diesen Sommer gelungen, einen neuen Tarif abzuschließen, der wohl einige Verbesserungen brachte, aber doch nicht das, was man erhoffte. Die Malzereiarbeiter wurden hierbei förmlich ausgeschaltet, angeblich, weil zur Zeit des Abschlusses keine im Betrieb tätig waren. Sinegen erklärte die Firma aber, daß sie bereit wäre, vor Beginn der Malzkampagne mit dem Brauereiarbeiterverband abzuschließen.

Die Unterhandlungen nahmen im September ihren Anfang und dauerten bis Ende November; sie scheiterten immer wieder an der Hartnäckigkeit des Unternehmers, der sich im Allgemeinen Arbeitgeberverbände sehr mächtig fühlte. Welches soziale Empfinden dieser Herr besitzt, zeigen seine Worte bei der Unterhandlung. Er sagte: „Ich begreife sehr wohl, daß der Arbeiter in einer gedrückten Lage sich befindet, aber ich bin stolz, die niedrigen Löhne der Malzerei bezahlen zu dürfen, und Sie werden mich auch nicht so leicht von meinem Standpunkt abbringen.“ Diese Worte zeigen uns zur Genüge für die Zukunft unseren Weg: daß es unter allen Umständen notwendig ist, daß Brauereiarbeiter und Mühlenarbeiter gegen diesen Herrn zusammengehen. Der Herr hat es verstanden, den Haupttrupp seiner Leute durch Vertrag zu binden, so daß es ihm ein Leichtes war, die übrigen 5 bis 6 Mann in seine Schlinge zu bekommen.

Zu bemerken ist noch, daß sich diesmal ebenfalls die „Christen“ erworben haben, Handlangerdienste zu verrichten, aber die Freunde haben wir ihnen zu Wasser gemacht. Wenn auch der finanzielle Erfolg nicht von großer Bedeutung ist, um so größer ist der moralische Erfolg.

**Korrespondenzen.**

Ansbach. In der Versammlung vom 11. Dezember gab der Vorsitzende einen kurzen Ueberblick über die neu gegründete Bauerngenossenschaft. Er führte an, wie schwer es ist, hier an Orte eine gesunde Wohnung zu bekommen, und knüpfte den Wunsch daran, es möge die Kollegen durch ihre Aufnahme in der Genossenschaft dieselbe fördern helfen. Leider mußte zum wiederholten Male die Versammlung wieder die Ständereien in der Gärnerbrauerei anhören. Es wäre einmal Zeit, diese Weiberereien aus der Welt zu schaffen. Es scheint sich dort ein Stärenfried eingebürgert zu haben. Nun, Kollegen, sollte sich der eine oder andere bereit haben, vergessen wir einmal, was hinter uns liegt und machen wir einen Blick in die Zukunft, sie wird uns lehren, daß wir besseres zu tun haben, als uns gegenfeitig zu bekämpfen. Wir übrigen laßt der Versammlungsbuch viel zu wünschen übrig. Kollegen, wollen wir das Errungene erhalten und weiter konen auf dem Grund, der gelegt ist, dann fort mit der Arbeit; die

Versammlung ist der Ort, wo Ihr gute Wünsche vorbringen könnt, dann werden sie auch erfüllt werden können. Sorgen wir weiter dafür, daß die paar Indifferenten, mit denen wir es noch zu tun haben, auch herbeikommen, auch diese sollten erkennen, wer die Verhältnisse für sie gebessert hat. Wie vorteilhaft eine starke Organisation ist, beweist folgender Fall. In der Brauerei Wild wurde ein Kollege entlassen, weil der Besitzer vom Vorstehenden entgangen wurde, diesen Kollegen tarifmäßig zu entlassen. Auf dieses Verlangen hin wurde der Kollege wegen Arbeitsmangel entlassen, auf Vorklagwerden einer Kommission aber wieder eingestellt. In diesem Betriebe sind sämtliche Kollegen ohne Ausnahme organisiert. Hätte der Besitzer hinter der Kommission eine geschlossene Organisation vernimmt, hätte er gewiß seinen Kopf durchgeschickt. Möge nun mit dem Schluß dieses Jahres alles Unangenehme verschwinden, und jellien wir uns für das nächste Jahr die Parole: Neue Saat, neue Ernte, dann werden wir der Zukunft getroßt entgegensehen können.

Nachsauburg. Am 28. November fand im Gasthause „Zum Stiff“ eine gut besuchte öffentliche Brauereiarbeiterversammlung statt. Ueber die Wirkung des Braumalzsteuergesetzes auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Brauereiarbeiter sprach Gauleiter, Kollege Schmutz-Frankfurt a. M. Er schilderte die vom Herikal-ultramontan-polnischen Schnapsplack bewilligten Steuern in ausführlicher Weise, und führte uns vor Augen, welche Gefahren uns die bevorstehende Bierpreishöhung bringe. Besonders scharf kritisierte er das Verhalten des Bundesgesetzes und der Bundeszeitung, die das Bier als Luxusgetränk hinstellt, und forderte die anwesenden Bundesgesellen auf, daß sie endlich einmal dem Bund den Rücken kehren und dem Verband beitreten, denn nur der allein kann die Interessen der Brauereiarbeiter vertreten. Vorsitzender Kollege Grotz forderte die Anwesenden auf, sich der politischen Organisation anzuschließen und den „Volkstfreund“ zu lesen.

Zugst. Christliche Almosenempfänger. Die christliche Hilfs- und Transportarbeitersektion hält heuer ein Vergnügen und hat dazu auch die Mitglieder des Brauereiarbeiterverbandes eingeladen mit der Begründung, gemeinschaftlich in der Arbeiterbewegung zu wirken. Die Verbandskollegen haben diese Zumatung abgelehnt, weil, wie angegeben wurde, die Christlichen alle Brauereien angebettelt haben, und die Brauereien auch 3 bis 20 Mk. zu dem Vergnügen haben bringen lassen, wofür die Christlichen alleruntertänigst dankten. Dafür haben die Christlichen schon vor zwei Jahren Verrat an die Interessen der Arbeiter geübt, und weiß man auch jetzt, wozu die christlichen Brauereiarbeiter in Zugst da sind. Die Löhne werden niedrig gehalten und die Christlichen bekommen Zuwendungen zu ihren Vergnügungen; so arbeiten Unternehmer und Christen Hand in Hand. Die Zugststädter Brauereiarbeiter sollten doch nun endlich zur Erkenntnis kommen, daß sie nur durch gemeinsamen Zusammenschluß im Brauereiarbeiterverband ihre Interessen vertreten und den christlichen Verrätern ihr Handwerk legen können.

Magdeburg. Die gut besuchte Versammlung am 4. Dezember stimmte dem Antrag auf Erhöhung der Kartellbeiträge zu. Vertrieht wurde über den Vortrag des Genossen Udeutich, welcher den Mansfelder Streif behandelte. Dort waren es hauptsächlich die Frauen, welche die Männer aufforderten, in den Streif zu treten. Zur Aenderung des Lokalstatus wurden die Vorschläge des Vorstandes angenommen. Demnach wird vom 1. Januar 1910 aus der Lokalkasse eine Unterstützung von 7 Mk. während der vierzehntägigen Wartezeit gezahlt und beim wiederholten Fall nochmals 3,50 Mk., somit beträgt die gesamte Unterstützung in einem Jahr 10,50 Mk., wogegen früher nur 6 Mk. gezahlt wurden. Kollege Unger führte dann den Kollegen vor Augen, welche Gefahren den Brauereiarbeitern durch die Arbeitergerippflüsterung drohen, die jetzt die Kirche mit Hilfe der Bundesgesellen betreiben. Durch Beispiele wies er nach, daß die Interessen der Arbeiter nur durch den Brauereiarbeiterverband vertreten werden. Er forderte die Kollegen auf, wo sich Zeit und Gelegenheit bietet, für ihren Verband zu agitieren. Denn je mehr Mitglieder wir haben, je größer ist unsere Macht. Ferner bewies er, daß der „Bund“ sich mit anderen Leute Federn schmückt. Denn überall, wo der Verband Tarife abschließt, kommt der Bundesbeamte und erbettelt sich diese Tarife, um dieselben in der Bundeszeitung zu veröffentlichen. Die getreuen Bundesmitglieder glauben nun, dies ist ein Werk ihres Beamten; in Wirklichkeit ist dies aber nur eine Preisföhrung für die Bundesmitglieder. Deshalb muß jeder Kollege diesen Leuten die gebührende Antwort geben: bei einer Gesellschaft, wo ich nicht weiß, ob ich verraten oder verkauft bin, erkläre ich niemals meinen Beitritt. — Nun, Kollegen, an die Arbeit, tretet an die unorganisierten Kollegen heran und führt ihnen diese Gefahr vor Augen. Sagt es ihnen, daß sie noch einen Platz ausfüllen müssen in den Reihen des Brauereiarbeiterverbandes, damit endlich einmal andere Verhältnisse in den Magdeburger Brauereien eintreten, und wir einer besseren Zukunft entgegengehen.

Waldenburg i. Schl. Am 5. Dezember fand eine gut besuchte Versammlung statt, in der nach Bekanntgabe des Klassenberichts vom 3. Quartal Kollege Auerbach-Breslau einen Vortrag über Zweck und Nutzen der Organisation hielt, dabei auch die gegenwärtige Lage der Brauindustrie beleuchtete und an den Maßnahmen des Brauereiarbeiterverbandes zum Schutze der Arbeiter zeigte, was eine gute Organisation in dieser kritischen Zeit zu leisten vermag. In die Anwesenden richtete er die dringliche Mahnung, durch fleißige Agitationsarbeit den Verband zu stärken und die noch fernstehenden von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen.

Witten. In der Versammlung am 12. Dezember gedachte der Vorsitzende des kommenden Jahres und der jetzigen Situation im Brauergewerbe, die keine gute zu nennen ist. Indem durch die Brauereier ein großer Minderkonsum entstanden ist, benutzen die Unternehmer diese zu Arbeiterentlassungen, wenn es auch nicht notwendig ist, aber sie gehen in ihrer Profitgier über das Maß dessen hinaus. Wo keine gute Organisation ist, werden die Arbeiter ohne weiteres entlassen und dafür billigere Arbeitskräfte eingestellt. Besonders die Fränkerei Müllers arbeitet nach diesem System. Auch hat man in diesem Betriebe stets darauf geachtet, daß kein organisierter eingestellt werde, besonders unter dem früheren Brauführer. Doch wollen wir sehen, wie es unter dem jetzigen gehandhabt wird. Jedenfalls ist es eine verwerfliche Handhabung, Leute aus Betrieben zu holen, bezu. fenden zu lassen, wo hunderte Kollegen arbeitslos umherirren. In dieser Einseitigkeitsweise muß endlich einmal gründlich Wandel geschaffen werden. Ferner erwähnte der Vorsitzende, daß die in Konkurs geratene Lemminger Brauerei wieder in Betrieb ist; wir haben also eine reichliche Agitationsarbeit vor uns, weshalb es Pflicht eines jeden Kollegen ist, sich an der Agitation zu beteiligen. Besonders auch die Feiertage müssen zur Agitation benutzt werden, wo die Gelegenheit sich bietet.

**Rundschau.**

Ein „ungetöbliches“ Zeichenbegängnis nach dem Reichstagsvertragsgesetz. Die Hamburger Kollegen gaben am 28. Februar 1909 dem verstorbenen Kollegen Wilken in Rienstädten das letzte Geleit. Im Zuge besand sich der Fahnenträger des Verbandes mit der Verbandsfahne aus rotem Stoff, auch trugen er und die beiden Fahnenjunker rote Schärpen. Ihnen zur Seite ging der Vorsitzende, Kollege Döllinger. Der Fahne folgten viele Mitglieder des Verbandes und das übrige Brauergewerbe. Zur Trauergänge wurden mehrere Kränze mit roter Schleife getragen, von denen einer von der Reichshaus Hamburg gestiftet war.

Für die Veranstaltung dieses „Aufzuges“ erhielt Kollege Döllinger als Vorsitzender, weil er hierzu nicht die polizeiliche Genehmigung eingeholt hatte, ein Strafmandat. Es beantragte gerichtliche Entschädigung, wurde aber auf Grund der §§ 7 und 9 des Reichsvertragsgesetzes beurteilt. Eine Verurteilung wurde von dem



Ersthammer des Landgerichts Altona zurückgewiesen mit folgender Begründung:

Das Vereinsgesetz sieht nach § 9 von der polizeilichen Genehmigung bei öffentlichen Aufzügen nur ab, wenn es sich gemäß § 9 Abs. 2 des Vereinsgesetzes um gewöhnliche Leichenbegängnisse oder Feste oder Hochzeitsgesellschaften, wo sie hergebrucht sind, handelt.

Es kann im vorliegenden Falle dahingestellt bleiben, ob die Begriffe wie gewöhnlich und hergebrucht sich dahin verstehen. Ein Leichenbegängnis wie das vorliegende könnte jedenfalls nur dann als gewöhnlich oder als hergebrucht anzusehen sein, wenn es den in Altona herrschenden Sitten und Gebräuchen entspricht und dort allgemein üblich ist. Daß dieses nicht der Fall ist, nimmt die Strafkammer an, wobei sie auf die vom Angeklagten unter Beweis gestellte Behauptung, daß diese Art und Form der Leichenbegängnisse auf Grund eines seit 10 Jahren bestehenden Beschlusses von allen Gewerkschaften dieser Art ohne polizeiliche Bewilligung angewendet sei, nicht eingegangen ist. Dies ist nicht zu beanstanden. Denn wenn diese Behauptung zuträfe, so wäre daraus nicht zu entnehmen, daß ein Leichenbegängnis wie das hier in Frage kommende in Altona festlich und umgeben als hergebrucht oder als gewöhnlich im Sinne des § 9 Abs. 2 des Vereinsgesetzes anzusehen wäre.

Eines Eingehens darauf, daß das Leichenbegängnis nach der Feststellung des Vorderrichters den Charakter einer politischen Demonstration gehabt hat, und ob unter solchen Umständen von einem gewöhnlichen Leichenbegängnis im Sinne des Vereinsgesetzes überhaupt nicht gesprochen werden kann, bedarf es daher im vorliegenden Falle nicht.

Das Verfassungsgericht verweist auch zureichend die vom Angeklagten vorgetragene Rechtsauffassung, daß er das Leichenbegängnis als ein gewöhnliches angesehen habe und deshalb nach § 59 des Strafgesetzbuches strafrei bleiben müsse; mit Recht wird im dem angefochtenen Urteil ausgeführt, daß der Angeklagte sich dann nur im rechtlichen Irrtum über die Strafbarkeit seiner Handlung, nicht aber in einem Irrtum über Tatsachen befunden habe, die zum gesetzlichen Tatbestand der ihm zur Last gelegten Straftat gehören.

So ist, da das angefochtene Urteil auch sonst einen Rechtsirrtum nicht erkennen läßt, namentlich nicht darin, daß der Angeklagte als Veranstalter des „Aufzuges“ angesehen wird, die Verurteilung des Angeklagten auf Grund der §§ 7 und 9 des Vereinsgesetzes zu Recht erfolgt, und deshalb die Revision zu verwerfen. Das ist ein Urteil nach dem „liberalen“ Vereinsgesetz. Das in Hamburg ein „gewöhnliches“ Leichenbegängnis ist und der polizeilichen Anmeldung nicht bedarf, ist in Altona ein „ungewöhnliches“ Aufzug, dessen „Veranstalter“ bestraft wird, wenn er im guten Glauben die polizeiliche Anmeldung unterläßt, beweist doch ein liberales Vereins- und Versammlungsrecht haben.

**Leichter Vorkontrollverband für Brauereien.**

Nach dem am 30. September 1909 beendete vierte Geschäftsjahr berichtet der obige Verband, daß die überwiegende Mehrzahl der schweizerischen Brauereien sich dem Deutschen Vorkontrollverband angeschlossen habe. Der schweizerische Bezirksverband hat eine Kontingent von 30 000 Mk. bei der Deutschen Reichsbank hinterlegt. Der Verband hat zurzeit einen Mitgliederbestand von 114 Brauereien mit einem 10jährigen Gesamtmalzverbrauch von 14 155 000 Zentner und umschließt neben den größten Betrieben eine bedeutende Anzahl mittlerer und kleiner Brauereien in allen Teilen seines Geschäftsgebietes.

Der Reservefond betrug am Jahresabschluss 222 419 Mk.; eine Erhöhung desselben um 230 000 Mk. soll durch die Einhebung des fälligen Jahresbeitrages pro 1909/10 erfolgen.

An Vorkontrollschädigungen hat der Verband seit seiner Konstituierung (15. Juli 1905) rund 2 290 000 Mk. an die Mitglieder vergütet. Diese Entschädigungssumme umfaßt alle diejenigen Schäden, welche bis zum 30. September 1909 entstanden und nachgewiesen wurden. Die Entschädigungssumme wird im letzten Jahr infolge der Vorkontroll wegen der Bierpreiserhöhung bedeutend aufzuwachen und auch bedeutende Ertragssteigerungen der Mitglieder erfordern. Wegen Regelung dieser Vorkontrollschäden befaßt sich wie der Geschäftsbericht sagt, der Verband zurzeit mit umfangreichen statistischen Erhebungen über die Gründe des allgemeinen Marktabwärtens im Brauereigerbiet (automatischer Konsumrückgang) und mit einer genaueren Prüfung der einzelnen Vorkontrollfälle.

In den Satzungen des Vorkontrollverbandes vermissen wir noch immer die zur Vermeidung von vielen Vorkontrollunvermeidlichen Bestimmungen, daß Mitglieder, die wegen Ablehnung eines Tarifvertragsverhältnisses oder wegen Nichtanerkennung bzw. Nichtabnahme des Koalitionsrechts der Arbeiter in Vorkontroll geraten, keine Entschädigung erhalten. Unzweifelhaft ist in einem solchen Falle die Herabsetzung eines Vorkontrollschadens zu nennen; nach den Satzungen ist der Verband bei freiwilliger oder absichtlicher Herabsetzung eines Vorkontrollschadens dem betreffenden Mitglied nicht entschädigungspflichtig, aber mit den Tarif- und Koalitionsrechtsfindern wird nicht verfahren, wie sie es verdient hätten und die Satzungen mindestens zulassen, wenn nicht bestimmen. Hier wäre baldigt eine Änderung am Platze, um unnötige Kämpfe und unnötige Erörterung zu vermeiden, die leicht vermeiden werden könnten schon allein im Interesse der gegenseitigen Achtung, und im Interesse einer leichten Verständigung bei Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit Annehmungen von Unmöglichem sollte man durch ungerichtete Unterstützung nicht in ihren schädlichen und arbeitserwidrigsten Ansätzen befestigen, die nicht die Aufgaben des Vorkontrollverbandes sind und nicht sein können.

Über die Kollegen allüberall sollten aus dieser unzweifelhaft auf ausgedehnter Einheitsorganisation der Mitarbeiter setzen, daß sie sich eine gleich gute Einheitsorganisation schaffen müssen; bis jetzt haben wir sie noch nicht.

**Staatliche Arbeitslosenversicherung in der Schweiz.**

Der Erste Rat des Kantons Genéve hat auf Antrag der sozialdemokratischen Fraktion ein Gesetz betreffend die staatliche Arbeitslosenversicherung angenommen, das im wesentlichen folgendes beinhaltet:

Der Staat garantiert den Gewerkschaften auf die Dauer von zehn Jahren eine Unterstützung von 60 Proz. der an ihre arbeitenden Mitglieder gezahlten Unterstützung. Die Organisationen haben sich abzuheben auf der Staatskasse einzutragen und ein Erwerbslosentgelt zu zahlen, das die Arbeitslosenversicherung deckt; die Organisation sollte sich ins Handelsregister eintragen zu lassen. Die Beiträge sind zu zahlen, für die Arbeitslosenversicherung gesondert Buch zu führen. Die staatliche Unterstützung gilt nur für 60 Arbeitslose, bestehendes Mitglied im Jahre, das die Organisation im Kantone Genéve angeschlossen ist oder einer anderen Organisation angeschlossen war. Der Staat bezahlt die Beiträge und stellt sich dem Unfallschaden bei Verweigerung der Beiträge über die gesetzliche Unterstützung aus. Der Staat hat die nötigen Formulare und Kontrollkarten.

Das neue Gesetz ist ein sehr unterstützungsberechtigtes Mitglied eines internationalen gewerkschaftlichen Zentralverbandes, das im Kantone Genéve angeschlossen ist, bezieht auf die Staatskasse einen Beitrag zu zahlen, der 2 bis 2 1/2 Prozent des Lohnes beträgt, wenn sich die gesamte Unterstützung auf 200 Franken beläuft. Der Staat bezahlt die Beiträge und stellt sich dem Unfallschaden bei Verweigerung der Beiträge über die gesetzliche Unterstützung aus. Der Staat hat die nötigen Formulare und Kontrollkarten.

Das neue Gesetz ist ein sehr unterstützungsberechtigtes Mitglied eines internationalen gewerkschaftlichen Zentralverbandes, das im Kantone Genéve angeschlossen ist, bezieht auf die Staatskasse einen Beitrag zu zahlen, der 2 bis 2 1/2 Prozent des Lohnes beträgt, wenn sich die gesamte Unterstützung auf 200 Franken beläuft. Der Staat bezahlt die Beiträge und stellt sich dem Unfallschaden bei Verweigerung der Beiträge über die gesetzliche Unterstützung aus. Der Staat hat die nötigen Formulare und Kontrollkarten.

nur ein kleines Stücklein von Büchern zur Verfügung, aus dem nach gewissenhafter Prüfung 83 Bücher als brauchbar herausgefunden wurden.

Im vorigen Jahre konnte das Verzeichnis nach einer fleißigen Prüfungsarbeit auf 184 erweitert werden. Dieses Verzeichnis ist den Verlegern von Jugendbüchern zugesandt worden, die daraufhin alle ihre sonstigen Jugendbücher, die noch nicht im Verzeichnis verzeichnet waren, an den Bildungsausschuß zur Prüfung einwandten. Viele Duzend von Büchern gingen ein, wodurch dem Bildungsausschuß und den Genossen und Genossinnen, die mit dankenswerter Eifer die Prüfung der Jugendbücher ausführen, eine so große Arbeit erwuchs, daß es nicht gelungen ist, alle eingewandten Bücher unserer Grundbibliothek gemäß von drei verschiedenen Personen prüfen zu lassen. Die nicht erledigten Bücher können deshalb nicht den zu erwartenden Neuerwerbungen erst für das Verzeichnis des nächsten Jahres in Betracht kommen.

Zumerklich kommen zu viele Bücher ordnungsgemäß geprüft werden, daß unser Verzeichnis in diesem Jahre 355 Nummern aufweist, ganz abgesehen von den vielen Büchern, die von unseren Prüfungsinstitutionen abgelehnt worden sind.

Etwohl für das Verzeichnis grundsätzlich die billigeren Bücher bevorzugt worden sind, hat es sich doch nicht vermeiden lassen, eine Anzahl teurer Bücher mit aufzunehmen. Der Bildungsausschuß empfiehlt den Arbeitgeberorganisationen, derartige Bücher für ihre Jugendbibliotheken anzuschaffen, damit auf diesem Umwege gelegentlich einmal ein wertvolles teures Buch in ein Arbeiterheim gelangt.

Das Verzeichnis wird allen Interessenten auf Wunsch unjontig zugestellt von der Geschäftsstelle des Bildungsausschusses, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.

**„Arbeiter-Studenten-Austauschstellung“, Berlin.**

Die Ausstellung findet vom 16. bis 30. Januar im Gewerkschaftshaus statt. Arbeiter, die sich in ihren Museen mit Musik und Plastik beschäftigt oder sonst etwas Kunstfertiges geschaffen haben, Erfindungen usw., werden gebeten, sich umgehend mit Adolf Lesemann, Berlin W. 30, Neue Winterfeldstr. 36, in Verbindung zu setzen.

**Gewerkschaftshaus in Altenburg.**

Die organisierte Arbeiterchaft Altenburgs konnte anfangs November ihr eigenes Heim — das Gewerkschaftshaus zum Mautentanz — eröffnen. Durch Ankauf und Ausbau des historischen Gasthofes zum Mautentanz durch den Konsumverein zu Altenburg war den Gewerkschaften durch Abmietung die Möglichkeit gegeben, den seit Jahren begabten Wunsch, für die reisenden Arbeitbrüder bessere Unterkunft zu schaffen, zu verwirklichen. Weiter konnten der Neuzeit entsprechende eingerichtete Rekrutations- und Geschäftsräume geschaffen werden. — Die Verwaltung liegt in Händen einer Genossenschaft m. b. H.

**Verbandsnachrichten.**

Verbandsbur.: Schilderstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernspr.: Amt VII, 275.

Diese Woche ist der 1. Wochenbeitrag fällig.

**Mitteilungen der Hauptverwaltung.**

**Abrechnungen.**

Wir machen hierdurch darauf aufmerksam, daß die Abrechnung für das 4. Quartal 1909 bis spätestens den 15. Januar 1910 fertigzustellen und an den Hauptkassierer einzufenden ist. Mit der Abrechnung muß außerdem noch eingekandt werden:

1. Das überschüssige Geld.
2. Alle Quittungen und Belege für gemachte Auslagen, die bei der Abrechnung vom vierten Quartal mit verzeichnet sind.
3. Aufnahmeheft.
4. Revisionsbericht.
5. Nachweisung über im vierten Quartal 1909 verlebte Erwerbslosenmarken.

**Zur Fertigstellung des Jahresberichts 1909.**

In Rücksicht auf den im Jahre 1910 stattfindenden Verbandstag muß unmittelbar nach Neujahr mit der Bearbeitung des Materials zum Jahresbericht für das Jahr 1909 begonnen werden.

Es ist daher notwendig, daß seitens der Zahlstellen dem Hauptvorstand über alles Notwendige noch bis zum 15. Januar 1910 berichtet wird.

Die Berichterstattung an den Hauptvorstand betrifft unter anderem folgendes:

1. Berichterstattung über den Ausgang von Lohnbewegungen, die bis zum 1. Januar 1910 erledigt sind, mittels der hierzu vorhandenen Fragebogen. Soweit bei den besetzten Lohnbewegungen Tarifverträge vereinbart wurden und dieselben noch nicht an den Hauptvorstand eingekandt wurden, so sind dieselben mit einzufenden;
2. Einwendung der Berichtsbogen über erledigte Differenzen (Lohnbewegungen);
3. Einwendung der Requirate über beendete Prozesse, wozu der Hauptvorstand Rechtschutz erteilt, und zwar insoweit hierüber noch nicht berichtet wurde. Zu aller denjenigen Fällen, wo man sich darüber im Zweifel ist, ob seitens des Rechtsanwaltes über den Ausgang des Prozesses an den Hauptvorstand berichtet wurde, empfiehlt es sich, bei dem betreffenden Herrn Verteidiger um Auskunft einzufolommen und eventuell die Berichterstattung zu veranlassen. Weiter empfiehlt es sich, nach Jahresabschluss alle diejenigen Prozesse, wozu vom Hauptvorstand Rechtschutz erteilt wurde, die am Jahresabschluss noch unerledigt sind, namhaft zu machen;
4. Einwendung der kürzlich herausgegebenen Fragebogen betr. Feststellung der Todesursachen;

5. Einwendung der Abrechnung vom vierten Quartal 1909 nebst allem, was dazu gehört;
6. Einwendung des Fragebogens über das Finanzgebahren der Zahlstellen im Jahre 1909;
7. Einwendung der statistischen Karten für das vierte Quartal 1909 bis zum 4. Januar 1909;
8. Einwendung der den Zahlstellen im Laufe dieser Woche zugekommenen Fragebogen I bis IV;
9. Besondere Einwendung derjenigen Fragebogen, die in der Woche zwischen dem 8. und dem 14. November 1909 ausgefüllt wurden.

Die Abrechnungen des vierten Quartals 1909 werden der Einleitung der Wahlreise zum Delegiertentag, welcher im Jahre 1910 in Berlin stattfindet, zugrunde gelegt. Abrechnungen, welche nach dem 20. Januar 1910 einlaufen, können bei der Wahlreiseinteilung nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Mitgliedsbücher der Kollegen Vinzenz Trautmann, Buch-Nr. 17 748, und Ulrich Ruf, Buch-Nr. 47 869, sind bei der Hauptverwaltung hinterlegt und von dieser abzufordern.

Von Neujahr 1910 ab bitten wir die Zahlstellenvorstände und Kassierer, folgende Regeln zu beachten:

1. Berichte über den Ausgang von Lohnbewegungen und erledigten Differenzen möglichst sofort und unter allen Umständen vermittelst der hierzu vorgelegten Fragebogen und Berichtformulare einzufenden.
2. Bei Prozessen, wozu der Hauptvorstand Rechtschutz erteilt, ist der mit der Prozessführung beauftragte Anwalt zu veranlassen, sofort nach Erledigung des Prozesses an den Hauptvorstand zu berichten.
3. Briefe, welche an den Hauptvorstand gerichtet sind, sind nur einseitig zu beschreiben.
4. In einem Brief sind nie mehrere Sachen zu schreiben, sondern für jede Sache muß ein besonderes Blatt Papier benutzt werden, auch dann, wenn es sich nur um kurze Mitteilungen handelt.

**Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.**

Max Schmidt, Arbeiter, Buch-Nr. 55 270, geb. ? zu Heidemühl, eingetr. 19. September 1909 in Fürstentum; Albert Friede, Hilfsarbeiter, Buch-Nr. 20 742, geb. 10. Mai 1888 zu Celle, eingetr. 1. Juli 1906 in Celle; Karl Marckand, Bierfahrer, Buch-Nr. 55 765, geb. 10. Februar 1884 zu Mainz, eingetr. 18. August 1908 in Mainz; Ignaz Türk, Brauer, Buch-Nr. 29 688, geb. 29. Januar 1876 zu Neuchâtel, eingetr. 4. April 1903 in Düsseldorf; Wilhelm Langobhr, Hilfsarbeiter, Buch-Nr. 60 018, geb. 26. Oktober 1879 zu Michelbach, eingetr. 21. April 1909 in Frankfurt a. M.

Für sämtliche Bücher sind Duplikate mit gleicher Nummer ausgefertigt; nur diese sind gültig.

**Eingänge der Hauptkasse**

vom 20. bis 25. Dezember.

Für Beiträge: Berlin 3, Berlin 1, Mühlberg a. Elbe 4,55, Gildesheim 56,47, Gmünd 180, Für Zusätze: Dresden 2,10, Frankfurt a. M. 2,10, Frankfurt a. M. 4,20, Sangerhausen 2,10, Kiel 69,24, Dresden 65,60, Braunschweig 2,10. Für Abonnements: Chaux de Fonds 8,03. Für Notizstempel: Ruttlingen 15, Mainz 3,60, Gildesheim 10.

**Materialverkauf.**

Augsburg 3200 Markten a 50 Pf., Schmiebus 200 Markten a 50 Pf., Weimar 2000 Markten a 50 Pf., Weizen 20 Mitgliedsbücher und 2000 Markten a 50 Pf., Wanne i. Weist. 30 Mitgliedsbücher, Ruttlingen 20 Mitgliedsbücher, Stadthagen 400 Markten a 50 Pf., Saalfeld 20 Mitgliedsbücher, 1200 Markten a 50 Pf. und 100 Markten a 80 Pf.

**Aus den Bezirken und Zahlstellen.**

Samberg. Die Adresse des Vorsitzenden H. Steinhäuser ist jetzt Matern 12. Konstant. Gewant wird vor dem Brauer Max Schaid, der sich unter allerlei Vorpiegelungen Geld zu erschwindeln sucht. Auch im Zutragen ist er bewandert. Danabrück. Vorsitzender ist Chr. Meinholt, Kassierer Paupel.

**Veranstaltungen.**

Sonntag, den 2. Januar. Alpirsbach-Scharnberg. 2 Uhr im „Gasthaus zur Kuh“ in Scharnberg. Mitgliedsbücher mitbringen. Nischaffenburg. Im „Gasthaus zum Stief“. Einbed. 2 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus Göttingen. 2 Uhr „Dreitönige“. Halle a. S. 4 Uhr bei Köppchen, Unterberg 12. Gildesheim. 3 Uhr Gewerkschaftshaus. Kaiserlautern. 2 Uhr „Burg“, Steinstr. 20. Siegen. Bei Franke, Poststraße 19. Speyer. 2 Uhr im „Nömischen Kaiser“. Mittwoch, den 3. Januar. Harburg. 8 1/2 Uhr bei Fritz Dringelburg. Donnerstag, den 6. Januar. Bremerhaven. 8 Uhr „Gasthaus zur Eide“. Sonnabend, den 8. Januar. Jülich. 2 Uhr Gewerkschaftshaus. Sonntag, den 9. Januar. Hamm. 2 Uhr bei Hoyer, Königstr. 34. Danabrück. 11 Uhr vormittags bei Hoffmann. Mitgliedsbücher und Kontrollkarten mitbringen. Wernau. 3 Uhr im Volkshaus.

**Geellschaftsbrauerei Augsburg.**

Einlagegelder erhalten: 3. Dezember bis 21. Dezember 1909. S. A. R. 2. u. G. München 100 Mk.; Rindeln 100 Mk.; Ansbach 100,50 Mk.; Landsberg 10 Mk.; Gellensberg 800 Mk.; Ebnath 210 Mk.; Berlin 200 Mk.; Schwaben 200 Mk.; Frankfurt 100 Mk.; München 100 Mk.; S. A. R. 2. u. G. München 100 Mk.; Schwaben 100 Mk.; Ebnath 100 Mk.; Rindeln 100 Mk.; S. A. R. 2. u. G. München 100 Mk.; Schwaben 100 Mk.; Frankfurt 100 Mk.; Ebnath 150 Mk. Gesellschaftsbrauerei Augsburg. Walter Richter.

Am 17. Dezember hat unser Marktspiel einen sehr interessanten Verlauf genommen. Die Teilnehmerzahl war sehr groß und die Stimmung sehr lebhaft. Die Ergebnisse sind wie folgt: Die Teilnehmerzahl betrug 1000 Personen. Die Summe der Einsätze betrug 10 000 Mk. Die Summe der Gewinne betrug 2000 Mk. Die Gewinner sind: Herr Schmidt mit 1000 Mk., Herr Müller mit 500 Mk., Herr Weber mit 300 Mk., Herr Fischer mit 200 Mk., Herr Meyer mit 100 Mk. Die Gewinner werden am 1. Januar 1910 in der Hauptverwaltung bekannt gegeben.

**Zum Jahreswechsel beste Wünsche!**

**Geellschaftsbrauerei Augsburg.**

Unsere Verbandskollegen Friedrich Müller und Heinrich Schneider sowie ihren lieben Frauen Anna, geb. Döbelhammer, u. Magdalena, geb. Berg, zur Veranlassung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Worms.

Den erten Verbandskollegen ein frohliches Neujahr! F. Reise, Hamburg 22, Geitmannstr. 7, bitt.

Allen erten Freunden u. Bekannten zum Jahreswechsel die besten Glückwünsche! Joh. Dohn, Spezialkassier f. Brauerarbeiter, Kiel, Winterstr. 12.

Gewerkschaft und Glühkohl F. Reise, Hamburg 22, Geitmannstr. 7, bitt.

Bräuer-Holzschuh, nur allerbeste, seit Jahren bewährte Qualität. Verlangen Sie meine neueste Preisliste. Joh. Harders, Altona a. Elbe, Wollstr. 24, Holzschuhlager und Schloßfabrik.

Gutes niederbayerisches sogenanntes Rothaler Bierbrennerei verleiht gegen Nachnahme per Pfund zu 1,10 Mk. X. Englmaier, Selbri, Pfaffenwiesen (Niederbayern).